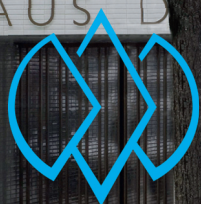


DER BAYERISCHE LANDKREISTAG

HAUS DER BAYERISCHEN LANDKREISTAGS



14. Auflage

Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis



03 **INTRO**

06 **DER BAYERISCHE LANDKREISTAG**

Gemeinsam. Für Bayerns Landkreise.

08 **DIE ORGANE DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS**

Gemeinsam Verantwortung übernehmen.

11 **FACHAUSSCHÜSSE**

Expertise aus der kommunalen Praxis. Wo Lösungen entstehen.

15 **DIE SIEBEN BEZIRKSVERBÄNDE**

Regional verwurzelt. Individuell geprägt. Gemeinsam stark.

17 **DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Service. Beratung. Kompetenz.

20 **DER BAYERISCHE LANDKREIS**

Kommunale Selbstverwaltung – vor Ort und mit eigener Verantwortung

26 **GESCHICHTE DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS**

Seit 1919: Gemeinsam für starke Landkreise. Eine Idee, die bleibt.

28 **SATZUNG DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS**

35 **DIE 71 LANDKREISE IN BAYERN**



Foto: ©E. Pelcer

DIE ZUKUNFT BAYERNS ENTSTEHT IN SEINEN LANDKREISEN.

LANDKREISE FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Die Stärke Bayerns beginnt vor Ort

Bayern ist stark, weil seine Regionen stark sind. Und starke Regionen brauchen leistungsfähige Landkreise.

Ob Gesundheitsversorgung, Mobilität, Schulen, Katastrophenschutz, soziale Leistungen oder wirtschaftliche Entwicklung – vieles, was den Alltag der Menschen prägt, wird in den bayerischen Landkreisen gestaltet.

Hier werden politische Entscheidungen in konkrete Leistungen für die Menschen übersetzt. Hier entstehen Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit. Hier wird Verantwortung übernommen – nah an den Menschen und mit Blick auf die Zukunft.

Die 71 bayerischen Landkreise stehen für rund neun Millionen Menschen und damit für etwa 70 Prozent der Bevölkerung Bayerns. Sie sichern die Daseinsvorsorge, stärken ihre Wirtschaftsregionen, investieren in Infrastruktur und schaffen die Grundlage für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen des Freistaats. Sie machen Bayern jeden Tag ein Stück lebenswerter.



V.l.n.r.: Vizepräsident Landrat Dr. Oliver Bär, Hof, Präsident Landrat Thomas Karmasin, Fürstentfeldbruck, Vizepräsidentin Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Andrea Degl, Vizepräsident Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land

AUFGABEN DER LANDKREISE

Was Landkreise leisten



Verantwortung beginnt vor Ort

An der Spitze der Landkreise stehen die Landrätinnen und Landräte. Gemeinsam mit den Kreisrätinnen und Kreisräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungen gestalten sie die Entwicklung ihrer Heimat.

Sie kennen die Herausforderungen vor Ort, hören zu, vermitteln zwischen unterschiedlichen Interessen und treffen Entscheidungen, die unmittelbar im Alltag der Menschen wirken.

Gleichzeitig bringen sie die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis in die Diskussionen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ein.

Landrätinnen und Landräte sind damit: Gestalter. Vermittler. Ansprechpartner.

Zusammenhalt ist unsere Stärke

Die bayerischen Landkreise sind so vielfältig wie der Freistaat selbst.

Jeder Landkreis hat seine eigene Geschichte, Identität und besondere Herausforderungen.

Was sie verbindet, ist ein gemeinsamer Anspruch:

Gute Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort zu schaffen.

Im Bayerischen Landkreistag arbeiten die Landrätinnen und Landräte über Parteigrenzen hinweg vertrauensvoll zusammen.

Nicht politische Unterschiede stehen im Mittelpunkt, sondern die gemeinsame Verantwortung für die Menschen in Bayern.

„UNSERE STÄRKE IST DER ZUSAMMENHALT DER 71 LANDKREISE – ÜBER PARTEIGRENZEN HINWEG.“

Eine starke Stimme für 71 Landkreise

Der Bayerische Landkreistag ist der Kommunale Spitzenverband der 71 bayerischen Landkreise.

Er bündelt die Erfahrungen und Anliegen der Landkreise, vertritt ihre Interessen gegenüber Freistaat, Bund und Europa und setzt sich für eine starke kommunale Selbstverwaltung ein.

Sein Ziel ist klar:

Landkreise brauchen die notwendigen Gestaltungsspielräume, um ihre Verantwortung auch künftig zuverlässig wahrnehmen zu können.

Denn gleichwertige Lebensverhältnisse entstehen nicht von selbst – sie entstehen durch engagierte Kommunen, die gestalten können.

Gemeinsam Zukunft gestalten

Die Herausforderungen unserer Zeit sind groß:

- die angespannte Finanzlage der Kommunen
- der demografische Wandel
- die Transformation der Wirtschaft
- die Sicherung der Gesundheitsversorgung
- Digitalisierung
- Klimaanpassung
- Bevölkerungsschutz

Damit die Landkreise ihre Aufgaben auch künftig erfüllen können, brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen, eine auskömmliche Finanzierung und ausreichende Gestaltungsspielräume.

Dafür setzt sich der Bayerische Landkreistag ein: geschlossen, konstruktiv und mit einer starken Stimme.

Gut zu wissen

Die 14. Auflage der Informationsbrochure gibt einen Überblick über Aufgaben, Organisation, Gremien und die Menschen, die den Bayerischen Landkreistag prägen.

Aktuelle Änderungen nach Drucklegung finden Sie unter:

www.bay-landkreistag.de

GEMEINSAM. FÜR BAYERNS LANDKREISE. DIE GEMEINSAME STIMME DER 71 BAYERISCHEN LANDKREISE.

DER BAYERISCHE LANDKREISTAG

71	9 Mio.	70 %	7
Landkreise	Menschen	der Bevölkerung Bayerns	Bezirksverbände
Körperschaft des öffentlichen Rechts	München	1990	ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedslandkreise
Rechtsform	Sitz	Gründung in heutiger Form	Finanzierung

Gemeinsam mehr erreichen

Die bayerischen Landkreise stehen für starke Regionen, leistungsfähige Verwaltungen und kommunale Verantwortung. Damit ihre Anliegen mit einer gemeinsamen Stimme vertreten werden, haben sich die 71 Landkreise freiwillig zum Bayerischen Landkreistag zusammengeschlossen.

Als einer der vier Kommunalen Spitzenverbände Bayerns vertritt der Bayerische Landkreistag ihre Interessen gegenüber Freistaat, Bund und Europa. Er bündelt Erfahrungen aus der kommunalen Praxis, bringt sie in politische Entscheidungen ein und setzt sich dafür ein, dass Landkreise ihre Aufgaben auch künftig selbstständig, verantwortungsvoll und bürgernah erfüllen können.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstthereneigenschaft ist der Bayerische Landkreistag zugleich Interessenvertreter, Berater und verlässlicher Partner seiner Mitglieder.

Unabhängig. Kommunal. Stark.

Die Stärke des Bayerischen Landkreistags beruht auf seiner Unabhängigkeit.

Er finanziert sich ausschließlich aus den Umlagen seiner Mitgliedslandkreise und erhält keine staatlichen Finanzzuweisungen.

So kann er die Interessen der Landkreise unabhängig, glaubwürdig und mit Nachdruck vertreten.

„Unsere Stärke liegt im Zusammenhalt der 71 Landkreise – über Parteigrenzen hinweg.“

Die kommunale Stimme Bayerns

Politische Entscheidungen werden häufig auf europäischer, bundes- oder landespolitischer Ebene vorbereitet.

Ihre Auswirkungen zeigen sich jedoch vor Ort.

Dort übernehmen Landrätinnen und Landräte gemeinsam mit den Kreistagen Verantwortung für ihre Heimat. Sie gestalten Politik dort, wo sie das Leben der Menschen unmittelbar berührt.

Der Bayerische Landkreistag sorgt dafür, dass diese Erfahrungen und Perspektiven frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einfließen.

Denn starke Kommunen sind das Fundament eines starken Freistaats.

Interessen vertreten. Zukunft gestalten.

Der Bayerische Landkreistag vertritt die Interessen der bayerischen Landkreise gegenüber

- dem Bayerischen Landtag,
- der Bayerischen Staatsregierung,
- dem Deutschen Bundestag,
- der Bundesregierung,
- dem Europäischen Parlament und
- der Europäischen Kommission.

Darüber hinaus wirkt der Verband in mehr als **60 Gremien und Organisationen** mit und bringt die kommunale Perspektive auf allen politischen Ebenen ein.

Beratung, die verbindet

Der Bayerische Landkreistag unterstützt seine Mitglieder durch

- ✓ fachliche und rechtliche Beratung,
- ✓ Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben,
- ✓ Empfehlungen und Arbeitshilfen,
- ✓ Erfahrungsaustausch,
- ✓ Vernetzung kommunaler Expertise.

So profitieren alle Landkreise voneinander.

Gemeinsam Verantwortung tragen

Die sieben Bezirksverbände bilden das regionale Fundament des Bayerischen Landkreistags.

Die Landkreisversammlung legt die politischen Leitlinien fest.

Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes.

Der Landesausschuss begleitet die grundsätzliche Verbandsarbeit.

Die Fachausschüsse bringen ihre fachliche Expertise ein.

Im Innovationsring entwickeln 26 Landkreise gemeinsam Lösungen für die Zukunft der Landratsämter.

Unterstützt werden alle Verbandsorgane durch die hauptamtliche Geschäftsstelle in München.

Europa mitdenken

Mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel bringt der Bayerische Landkreistag die Interessen der bayerischen Landkreise dort ein, wo europäische Entscheidungen vorbereitet werden.

Seit mehr als drei Jahrzehnten sorgt das gemeinsame Büro der Kommunalen Spitzenverbände dafür, dass die kommunale Perspektive auch auf europäischer Ebene Gehör findet.

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN.

DIE ORGANE DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Landkreisversammlung

politische Leitlinien des Verbandes



Präsidium

führt den
Verband



Landesausschuss

begleitet die
Grundsatzarbeit



Geschäftsstelle

Beratung • Koordination •
Service

Die Gremien des Bayerischen Landkreistags bündeln die Interessen der 71 bayerischen Landkreise. Sie geben dem Verband seine politische Richtung, sichern den Austausch zwischen den Regionen und stehen für eine starke kommunale Stimme – getragen von Erfahrung, Verantwortung und Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg.

Das Präsidium

Das Präsidium leitet die Angelegenheiten des Bayerischen Landkreistags. Es entwickelt die politischen Leitlinien des Verbandes und vertritt die Interessen der bayerischen Landkreise nach außen.

Führung des Verbandes

THOMAS KARMASIN

Präsident

Landrat • Landkreis Fürstenfeldbruck

TAMARA BISCHOF

Vizepräsidentin, Schatzmeisterin

Landrätin • Landkreis Kitzingen

ANDREA DEGL

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Bayerischer Landkreistag

DR. OLIVER BÄR

Vizepräsident

Landrat • Landkreis Hof

ARMIN KRODER

Vizepräsident

Landrat • Landkreis Nürnberger Land

Weitere Mitglieder des Präsidiums

Christoph Göbel

Landrat • Landkreis München

Sebastian Gruber

Landrat • Landkreis Freyung-Grafenau

Tanja Schweiger

Landrätin • Landkreis Regensburg

Dr. Alexander Legler

Landrat • Landkreis Aschaffenburg

Elmar Stegmann

Landrat • Landkreis Lindau (Bodensee)

Bernd Sibler

Landrat • Landkreis Deggendorf
zugewähltes Mitglied

Richard Reisinger

Landrat • Landkreis Amberg-Weizsach
zugewähltes Mitglied

Christian Meißner

Landrat • Landkreis Lichtenfels
zugewähltes Mitglied

Alexander Tritthart

Landrat • Landkreis Erlangen-Höchstädt
zugewähltes Mitglied

Alex Eder

Landrat • Landkreis Unterallgäu
zugewähltes Mitglied

Martin Bayerstorfer

Landrat • Landkreis Erding
zusätzlich zugewähltes Mitglied für den Bezirksverband Oberbayern

Dr. Marcel Huber

Kreisrat • Landkreis Mühldorf a.Inn

Richard Greiner

Kreisrat • Landkreis Augsburg

Werner Bumeder

Landrat • Landkreis Dingolfing-Landau
kooptiertes Mitglied

Robert Niedergesäß

Landrat • Landkreis Ebersberg
kooptiertes Mitglied

Dr. Hans Reichhart

Landrat • Landkreis Günzburg
kooptiertes Mitglied

Anton Speer

Landrat • Landkreis Garmisch-Partenkirchen
kooptiertes Mitglied

Der Landesausschuss

Der Landesausschuss begleitet die Arbeit des Präsidiums und wirkt bei grundsätzlichen Entscheidungen des Bayerischen Landkreistags mit. Seine Mitglieder bringen die Perspektiven aller sieben Bezirksverbände in die Verbandsarbeit ein.

OBERBAYERN

Stefan Löwl • Landkreis Dachau
Robert Niedergesäß • Landkreis Ebersberg
Anton Speer • Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Albert Gürtner • Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Ingrid Heckner • Landkreis Altötting
Franz Hofstetter • Landkreis Erding

NIEDERBAYERN

Raimund Kneidinger • Landkreis Passau
Tobias Beck • Landkreis Straubing-Bogen
Bartholomäus Kalb • Landkreis Deggendorf

OBERPFALZ

Thomas Ebeling • Landkreis Schwandorf
Hubert Schicker • Landkreis Tirschenreuth
Martin Birner • Landkreis Schwandorf

OBERFRANKEN

Florian Wiedemann • Landkreis Bayreuth
Klaus Löffler • Landkreis Kronach
Nicolas Lahovnik • Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

MITTELFRANKEN

Bernd Obst • Landkreis Fürth
Markus Gläser • Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Renate Krach • Landkreis Fürth

UNTERFRANKEN

Florian Töpfer • Landkreis Schweinfurt
Thomas Eberth • Landkreis Würzburg
Bettina Bärmann • Landkreis Schweinfurt

SCHWABEN

Markus Müller • Landkreis Dillingen a.d.Donau
Eva Treu • Landkreis Neu-Ulm
Peter Tomaschko • Landkreis Aichach-Friedberg

AUF EINEN BLICK

71 Landkreise • Sieben Bezirksverbände

Kommunale Verantwortung über
Parteilgrenzen hinweg

Fünf Themenfelder, in denen
kommunale Expertise
zusammenkommt

FACHAUSSCHÜSSE IM ÜBERBLICK



**Kommunales, Recht
und Bildung**



**Finanzen und
Sparkassen**



**Gesundheit, Jugend
und Soziales**



**Landesentwicklung,
Bauen und Umwelt**



**Wirtschaft, Verkehr
und Verbraucherschutz**

FACHAUSSCHÜSSE

Expertise aus der kommunalen Praxis

Wo Lösungen entstehen

Die Fachausschüsse des Bayerischen Landkreistags bündeln das Wissen und die Erfahrung der bayerischen Landkreise. Hier beraten Landrätinnen und Landräte aktuelle Herausforderungen, entwickeln gemeinsame Positionen und bringen die Perspektive der kommunalen Praxis in politische Entscheidungsprozesse ein.



Ausschuss für Kommunales, Recht und Bildung

VORSITZENDER

Dr. Hans Reichhart

Landrat • Landkreis Günzburg

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Ben Schwarz

Landrat • Landkreis Roth

MITGLIEDER

Dr. Tobias Windhorst • Landkreis Altötting

Michael Koller • Landkreis Berchtesgadener Land

Daniela Groß • Landkreis Landsberg am Lech

Otto Lederer • Landkreis Rosenheim

Christian Nerb • Landkreis Kelheim

Dr. Ronny Raith • Landkreis Regen

Christian Schindler • Landkreis Cham

Thomas Ebeling • Landkreis Schwandorf

Johannes Maciejonczyk • Landkreis Bamberg

Dr. Oliver Bär • Landkreis Hof

Armin Kroder • Landkreis Nürnberger Land

Björn Bartels • Landkreis Miltenberg

Florian Töpfer • Landkreis Schweinfurt

Dr. Marc Sturm • Landkreis Aichach-Friedberg



Ausschuss für Finanzen und Sparkassen

VORSITZENDER

Werner Bumerder

Landrat • Landkreis Dingolfing-Landau

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Christoph Göbel

Landrat • Landkreis München

MITGLIEDER

Ludwig Schmid • Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Stefan Löwl • Landkreis Dachau

Max Heimerl • Landkreis Mühldorf a. Inn

Bernd Sibler • Landkreis Deggendorf

Martin Meier • Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Tanja Schweiger • Landkreis Regensburg

Jonas Gleich • Landkreis Kulmbach

Peter Berek • Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

Bernd Obst • Landkreis Fürth

Ben Schwarz • Landkreis Roth

Dr. Alexander Legler • Landkreis Aschaffenburg

Mario Götz • Landkreis Bad Kissingen

Michael Dinkelmeier • Landkreis Donau-Ries

Elmar Stegmann • Landkreis Lindau (Bodensee)



Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Soziales

VORSITZENDER

Richard Reisinger

Landrat • Landkreis Amberg-Weizsach

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Tamara Bischof

Vizepräsidentin, Landrätin • Landkreis Kitzingen

MITGLIEDER

Daniela Groß • Landkreis Landsberg am Lech

Jens Zangenfeind • Landkreis Miesbach

Alexander Anetsberger • Landkreis Eichstätt

Stefan Frey • Landkreis Starnberg

Alfred Holzner • Landkreis Landshut

Raimund Kneidinger • Landkreis Passau

Andreas Meier • Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Hannörg Zimmermann • Landkreis Forchheim

Peter Berek • Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Marco Meier • Landkreis Ansbach

Markus Gläser • Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Christoph Vogel • Landkreis Main-Spessart

Markus Müller • Landkreis Dillingen a.d. Donau

Eva Treu • Landkreis Neu-Ulm



Ausschuss für Landesentwicklung, Bauen und Umwelt

VORSITZENDER

Anton Speer

Landrat • Landkreis Garmisch-Partenkirchen

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Alex Eder

Landrat • Landkreis Unterallgäu

MITGLIEDER

Stefan Löwl • Landkreis Dachau

Susanne Hoyer • Landkreis Freising

Dr. Johann Bertl • Landkreis Weilheim-Schongau

Dr. Ronny Raith • Landkreis Regen

Martin Koppmann • Landkreis Rottal-Inn

Andreas Meier • Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Hubert Schicker • Landkreis Tirschenreuth

Florian Wiedemann • Landkreis Bayreuth

Christian Meißner • Landkreis Lichtenfels

Alexander Tritthart • Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Christian von Dobschütz

Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Dr. Alexander Legler • Landkreis Aschaffenburg

Sonja Rahm • Landkreis Rhön-Grabfeld

Bernd Stapfner • Landkreis Ostallgäu



Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Verbraucherschutz

VORSITZENDER

Robert Niedergesäß

Landrat • Landkreis Ebersberg

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Klaus Löffler

Landrat • Landkreis Kronach

MITGLIEDER

Alexander Anetsberger • Landkreis Eichstätt

Albert Gürtner • Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Andreas Danzer • Landkreis Traunstein

Raimund Kneidinger • Landkreis Passau

Tobias Beck • Landkreis Straubing-Bogen

Christian Schindler • Landkreis Cham

Martin Meier • Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Sebastian Straubel • Landkreis Coburg

Alexander Tritthart • Landkreis Erlangen-Höchstädt

Markus Gläser • Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Michael Ziegler • Landkreis Haßberge

Thomas Eberth • Landkreis Würzburg

Dr. Marc Sturm • Landkreis Aichach-Friedberg

Christian Wilhelm • Landkreis Oberallgäu

DIE FACHAUSSCHÜSSE DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS



Fachwissen aus den Landkreisen



Beratung der Verbandsorgane

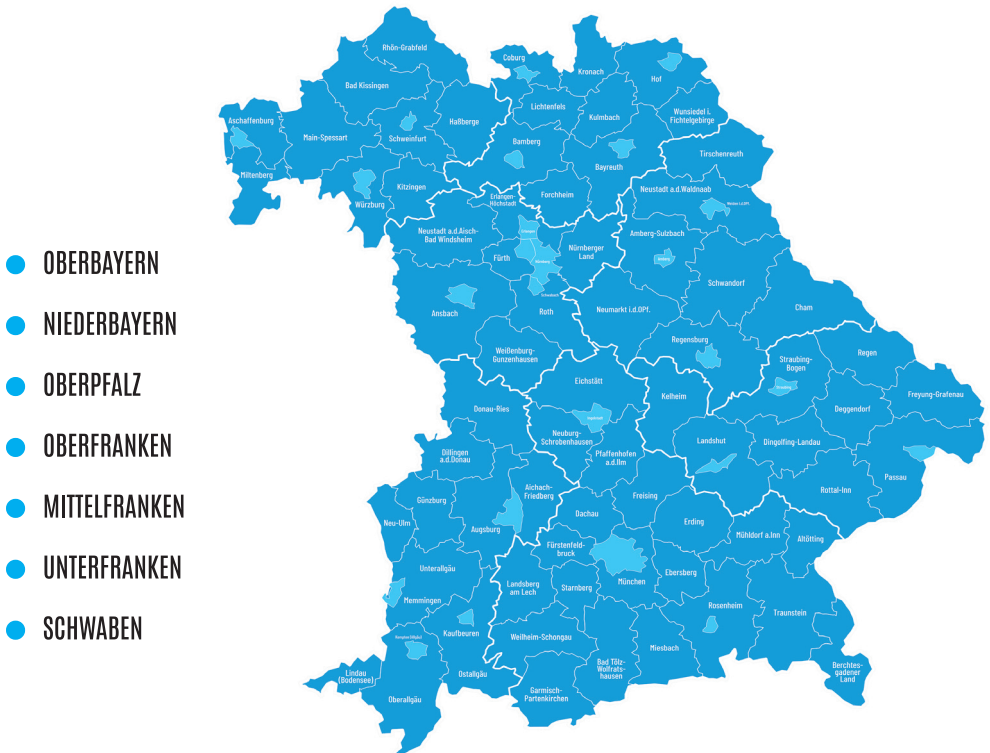


Gemeinsame Positionen aus der kommunalen Praxis

DIE SIEBEN BEZIRKSVERBÄNDE

Regional verwurzelt. Individuell geprägt. Gemeinsam stark.

Die sieben Bezirksverbände des Bayerischen Landkreistags verbinden die regionale Ebene mit der Arbeit des Landesverbandes. Sie bündeln die Anliegen ihrer Landkreise, fördern den Austausch vor Ort und tragen die Vielfalt Bayerns in die gemeinsame Verbandsarbeit.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

BAYERN IN SIEBEN REGIONEN

71 Landkreise • 7 Bezirksverbände • 1 gemeinsames Ziel

Kommunale Selbstverwaltung stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern.

VORSITZENDE DER BEZIRKSVERBÄNDE

Sieben Regionen. Eine gemeinsame Stimme.

OBERBAYERN

Vorsitzender

Christoph Göbel

Landrat • Landkreis München

Stellvertreter

Stefan Löwl

Landrat • Landkreis Dachau

NIEDERBAYERN

Vorsitzender

Sebastian Gruber

Landrat • Landkreis Freyung-Grafenau

Stellvertreter

Tobias Beck

Landrat • Landkreis Straubing-Bogen

OBERPFALZ

Vorsitzende

Tanja Schweiger

Landrätin • Landkreis Regensburg

Stellvertreter

Thomas Ebeling

Landrat • Landkreis Schwandorf

OBERFRANKEN

Vorsitzender

Dr. Oliver Bär

Landrat • Landkreis Hof

Stellvertreter

Christian Meißner

Landrat • Landkreis Lichtenfels

MITTELFRANKEN

Vorsitzender

Armin Kroder

Landrat • Landkreis Nürnberger Land

Stellvertreter

Alexander Tritthart

Landrat • Landkreis Erlangen-Höchstädt

UNTERFRANKEN

Vorsitzender

Dr. Alexander Legler

Landrat • Landkreis Aschaffenburg

Stellvertreter

Florian Töpfer

Landrat • Landkreis Schweinfurt

SCHWABEN

Vorsitzender

Elmar Stegmann

Landrat • Landkreis Lindau (Bodensee)

Stellvertreter

Alex Eder

Landrat • Landkreis Unterallgäu

DIE BEZIRKSVERBÄNDE

DIE SIEBEN BEZIRKSVERBÄNDE SIND DAS REGIONALE FUNDAMENT DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS.

- ✓ Austausch zwischen den Landkreisen
- ✓ regionale Meinungsbildung
- ✓ starke Vertretung aller Teile Bayerns

DIE GESCHÄFTSSTELLE

Service. Beratung. Kompetenz.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags ist die zentrale Anlaufstelle für die 71 bayerischen Landkreise. Sie berät die Mitglieder in allen kommunalpolitisch relevanten Fachgebieten, begleitet Gesetzgebungsverfahren, koordiniert die Gremienarbeit und vertritt die gemeinsamen Interessen der Landkreise gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Leitung der Geschäftsstelle

ANDREA DEGL

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

☎ 089 / 286615-11

✉ andrea.degl@bay-landkreistag.de

Stellvertretung

DR. KLAUS SCHULENBURG

Stellvertreter des Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds



Abteilung I

Kommunalrecht · Bildung · Personal

PETER GÖRLICH

☎ 089 / 286615-27

✉ peter.goerlich@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Personal- und Tarifrecht
- Kommunal- und Verfassungsrecht
- Kommunale Wahlbeamte
- Aus- und Fortbildung
- Vertretungen des Bayerischen Landkreistags
- Schule und Bildung
- Rettungsdienst



Abteilung II

Finanzen · Organisation · Digitale Verwaltung

KLAUS GEIGER

☎ 089 / 286615-32

✉ klaus.geiger@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Kommunaler Finanzausgleich
- Haushalts- und Kassenrecht
- Kommunale Finanzen
- Sparkassen
- Digitalisierung der Verwaltung
- Innovationsring

**Abteilung III**Wirtschaft und Verkehr · Vergabe- und
Beihilferecht · Verbraucherschutz**MATTHIAS RISCHPLER**

☎ 089 / 286615-14

✉ matthias.rischpler@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Zivilrecht
- Vergaberecht
- Wirtschaftsförderung
- Wirtschaftsverwaltungsrecht,
Regionalmanagement, Tourismus
- Straßen- und Verkehrswesen
- Veterinärwesen

**Abteilung IV**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

SARAH HONOLD

☎ 089 / 286615-25

✉ sarah.honold@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Pressesprecherin
- Öffentlichkeitsarbeit
- Social Media
- Internet
- Reden und Statements
- Publikationen
- Veranstaltungen
- Ehrungen

**Abteilung V**

Soziales · Gesundheit · Krankenhauswesen

DR. KLAUS SCHULENBURG

☎ 089 / 286615-19

✉ klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Sozialpolitik
- Krankenhauswesen
- Pflege
- Inklusion
- Medizinische Versorgung
- Ehrenamt
- Demografie

**Abteilung VI**

Kinder- und Jugendhilfe · Ausländer- und Asylrecht · Integration · Europa

SABINE AHLERS-REIMANN



089 / 286615-18



sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Kinder- und Jugendhilfe
- Asyl
- Integration
- Europa

**Abteilung VII**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung · Informations- und Kommunikationstechnik · Datenschutz

CYNTHIA DERRA



089 / 286615-21



cynthia.derra@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Digitalisierung in den Landkreisen, Geodaten
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Sport
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen

**Abteilung VIII**

Bauen · Landesentwicklung · Klima

DR. CHRISTIAN HOFER



089 / 286615-23



christian.hofer@bay-landkreistag.de

Schwerpunkte

- Öffentliches Baurecht
- Landesplanung und -entwicklung
- Wohnungsrecht
- Umwelt- und Naturschutz, Wasserrecht
- Klimaschutz, Energiewende
- Land- und Forstwirtschaft

DER BAYERISCHE LANDKREIS

Kommunale Selbstverwaltung - vor Ort und mit eigener Verantwortung

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein tragendes Fundament des demokratischen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern. Ohne leistungsfähige Kommunen wäre die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu gewährleisten. Gerade die Landkreise übernehmen dabei eine zentrale Rolle: Sie organisieren und verantworten zahlreiche Aufgaben, die das tägliche Leben unmittelbar prägen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist zugleich Ausdruck demokratischer Verantwortung vor Ort. Die bayerischen Landkreise haben dabei seit jeher eine wichtige Funktion – beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso wie bei der Wiedervereinigung Deutschlands.

Selbstverwaltung mit Verfassungsrang

Die institutionelle Garantie

Die 71 bayerischen Landkreise sind durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 10 der Bayerischen Verfassung als Gebietskörperschaften mit dem Recht auf Selbstverwaltung institutionell garantiert.

„Kommunale Selbstverwaltung ist kein politisches Entgegenkommen - sie ist verfassungsrechtlich garantiert.“

Art. 1 der Landkreisordnung bestimmt den Landkreis näher als Gebietskörperschaft mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten.

Mitglieder der Gebietskörperschaft Landkreis sind unmittelbar alle Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner, die im Kreisgebiet wohnen.

Ein eigener Verantwortungsbereich

Anders als bei den Gemeinden garantiert die Verfassung den Landkreisen keine ausdrücklich formulierte „Allzuständigkeit“ für sämtliche überörtlichen Angelegenheiten. Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gewährleistet jedoch auch den Landkreisen eine institutionelle Selbstverwaltung „nach Maßgabe der Gesetze“.

Damit ist der Gesetzgeber verpflichtet, den Landkreisen ein Aufgabenfeld von substanziellem Gewicht zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zu überlassen.

Der bayerische Gesetzgeber hat den Landkreisen in Art. 1, 4 und 5 Landkreisordnung das Recht eingeräumt, alle überörtlichen Angelegenheiten zu erledigen, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht. Der Aufgabenkreis der Landkreise kommt damit einer gesetzlich eingeräumten faktischen „Allzuständigkeit“ für den überörtlichen, auf das Kreisgebiet beschränkten nichtstaatlichen Aufgabenbereich gleich.

„Der Gesetzgeber ist verpflichtet, den Landkreisen ein Aufgabenfeld von substanziellem Gewicht zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zu überlassen.“

Dabei kann sich die Zuständigkeit im Laufe der Zeit verändern: Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs kann eine ursprünglich örtliche Aufgabe überörtliche Bedeutung erlangen und dadurch vom Aufgabenbereich der kreisangehörigen Gemeinden auf den Landkreis übergehen.

Auch Aufgaben, die grundsätzlich den Gemeinden zuzuordnen sind, können Landkreise übernehmen, wenn sie beispielsweise wegen ihres flächenhaften Charakters generell das Leistungsvermögen aller kreisangehörigen Gemeinden übersteigen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse brauchen starke Landkreise

Die eigenverantwortliche Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben ist ein wesentliches Merkmal der Gebietskörperschaft Landkreis.

DAS LANDRATSAMT

Zwei Funktionen - eine Verwaltung vor Ort

Eine Besonderheit der bayerischen Landkreise liegt in der Doppelnatur des Landratsamts.

Das Landratsamt ist einerseits Kreisbehörde und damit Verwaltungsbehörde des Landkreises. Andererseits ist es zugleich untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Viele Aufgaben des Landratsamts werden deshalb als staatliche Aufgaben wahrgenommen – etwa Bauaufsicht, Kraftfahrzeugzulassung und Straßenverkehrswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen, Immissionsschutz und Wasserrecht.

Der Landkreis als kommunaler Selbstverwaltungsträger ist am Vollzug dieser staatlichen Aufgaben rechtlich nicht beteiligt. Der Landrat ist es sehr wohl: Er steht dem Landratsamt in seiner Doppelfunktion sowohl als Kreisbehörde als auch als Staatsbehörde vor.

Kommunale und staatliche Verwaltung unter einem Dach

Für die Landkreise bedeutet diese Konstruktion zugleich eine erhebliche finanzielle Belastung, insbesondere beim

Mit seiner Personal-, Organisations- und Finanzhoheit schafft der Landkreis die Voraussetzungen dafür, dass die Menschen in seinem Gebiet gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden können.

Dabei hat sich in der Verwaltungspraxis eine wichtige Leit- und Ausgleichsfunktion der Landkreise entwickelt. Sie unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden, ohne deren kommunale Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Bewährt hat sich dies beispielsweise bei der Erwachsenenbildung, den Musikschulen, der Sportförderung und der Heimatpflege.

„Das Landratsamt ist zugleich Kreisbehörde und untere staatliche Verwaltungsbehörde.“

Sach- und Personalaufwand. Der kommunale Finanzausgleich deckt diese Kosten nur teilweise.

Gleichzeitig verbindet das Landratsamt kommunale Selbstverwaltung und staatliche Verwaltung auf der Kreisebene. Die kommunale Seite erhält den Blick für die gesamtstaatliche Verantwortung, die staatliche Seite das Verständnis für die kommunale Praxis und die konkreten Belange der Menschen vor Ort.

KREISAUFGABEN

Eigener und übertragener Wirkungskreis

Art. 10 der Bayerischen Verfassung sowie Art. 5 und 6 der Landkreisordnung unterscheiden zwischen eigenem Wirkungskreis und übertragenem Wirkungskreis.

„Im eigenen Wirkungskreis erfüllen die Landkreise die Angelegenheiten der durch das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Gemeinschaft.“

Sie handeln dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nach eigenem Ermessen und unterliegen der staatlichen Rechtsaufsicht.

Im übertragenen Wirkungskreis erfüllen die Landkreise staatliche Aufgaben, die ihnen durch Gesetz zur Besorgung übertragen wurden. Hier unterliegen sie neben der Rechtsaufsicht grundsätzlich auch der staatlichen Fachaufsicht.

„Auch bei übertragenen Aufgaben bleibt der Landkreis als Gebietskörperschaft tätig – er ist nicht lediglich ein ‚verlängerter Arm des Staates‘.“

Eigener Wirkungskreis

Pflichtaufgaben - Verantwortung, die erfüllt werden muss

Bei Pflichtaufgaben entscheidet der Landkreis nicht über das Ob der Aufgabenerfüllung. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens bleibt jedoch regelmäßig die Entscheidung über das Wie in kommunaler Verantwortung.

Zu den Pflichtaufgaben gehören beispielsweise:

- Bildung – Schulaufwandsträgerschaft für Gymnasien, Realschulen, berufliche Schulen und Förderschulen
- Gesundheit und Pflege – Betrieb von Krankenhäusern, bedarfsgerechte Vorhaltung von Alten- und Pflegeheimen und Förderung von Pflegeeinrichtungen
- Infrastruktur – Bau und Unterhalt von Kreisstraßen
- Daseinsvorsorge – Abfallwirtschaft sowie örtliche Sozial- und Jugendhilfe und Betreuungswesen

Freiwillige Aufgaben - Gestaltungsspielräume für die Region

Freiwillige Aufgaben sind ein besonders sichtbarer Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Hier verfügt der Landkreis über einen eigenen Ermessensspielraum.

Dazu gehören beispielsweise öffentlicher Personennahverkehr, Sportförderung, Erwachsenenbildung und überörtliche Büchereien, Kulturpflege – etwa Museen, Denkmäler, Musikschulen und Chöre – sowie überörtliche Heimatpflege.

„Freiwillige Aufgaben brauchen finanzielle Spielräume.“

Übertragener Wirkungskreis

Zu den übertragenen Aufgaben der Landkreise gehören insbesondere der Erlass von Verordnungen, der Rettungsdienst im Zusammenwirken mit den Rettungsdienstorganisationen sowie bestimmte soziale Leistungen, etwa nach dem Wohngeldgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz und dem Grundsicherungsgesetz.

Hinzu kommt die Sachaufwandsträgerschaft für das Landratsamt als Staatsbehörde.

Im Vergleich zu den eigenen Aufgaben des Landkreises und insbesondere zu den staatlichen Aufgaben des Landratsamts ist der Bereich der übertragenen Aufgaben des Landkreises verhältnismäßig klein.

KREISORGANE

Wer entscheidet im Landkreis?

Als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts handelt der Landkreis durch seine Organe: Kreistag, Kreisausschuss, weitere beschließende Ausschüsse und Landrat.

Der Kreistag

Der Kreistag und der Landrat sind die zentralen Organe des Landkreises. Der Kreistag wird von den Kreisbürgerinnen und Kreisbürgern für sechs Jahre gewählt.

Seine Größe richtet sich nach der Einwohnerzahl: 50 Kreisräte bis 75.000 Einwohner, 60 Kreisräte bis 150.000 Einwohner und 70 Kreisräte bei mehr als 150.000 Einwohnern.

Der Kreistag entscheidet über alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Landkreises, soweit diese nicht dem Kreisausschuss, weiteren beschließenden Ausschüssen oder dem Landrat übertragen sind oder kraft Gesetzes in dessen Zuständigkeit fallen.

Der Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist der wichtigste Ausschuss des Landkreises. Er übernimmt vom Kreistag übertragene Aufgaben und bereitet die Beratungsgegenstände des Kreistags vor.

Der Landrat

Der Landrat ist ein unmittelbar von den Kreisbürgerinnen und Kreisbürgern für sechs Jahre gewählter kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Er vollzieht die Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse, erledigt die laufenden Angelegenheiten des Landkreises, vertritt den Landkreis gesetzlich, führt den Vorsitz im Kreistag und seinen Ausschüssen und leitet das Landratsamt als Kreis- und als Staatsbehörde.

„Kommunaler Verantwortungsträger und staatlicher Verwaltungschef zugleich.“

Soweit der Landrat als Leiter des staatlichen Landratsamts handelt, unterliegt er den Weisungen der zuständigen staatlichen Dienststellen – nicht denen des Kreistags. Diese Doppelfunktion verbindet kommunale und staatliche Interessen unmittelbar vor Ort und trägt wesentlich zur Bürgernähe staatlicher Verwaltung bei.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kreisbürgerinnen und Kreisbürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises einen Bürgerentscheid beantragen. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch jedoch nicht selbst zu einem Kreisorgan. Sie entscheiden über eine konkrete Fra-

BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerentscheide

gestellung, während die gewählten kommunalen Mandatsträger dauerhaft Verantwortung für die Verwaltung und Entwicklung des Landkreises tragen.

Seit dem 1. September 1998 können Landkreise die Rechtsform ihrer Unternehmen grundsätzlich nach eigenem Ermessen wählen. Ziel ist es, öffentliche Aufgaben flexibel, leistungsfähig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Ein Landkreis kann ein Unternehmen – beispielsweise ein Kreiskrankenhaus – als Regiebetrieb, Eigenbetrieb, selbstständiges Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts oder Unternehmen in Privatrechtsform, etwa als GmbH, führen.

Die kommunale Selbstverwaltung steht und fällt mit ihrer finanziellen Ausstattung.

Anders als Gemeinden verfügen Landkreise über keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen. Während Gemeinden unter anderem über Realsteuern und einen Anteil an der Einkommensteuer verfügen, sind Landkreise im Wesentlichen auf zwei Finanzierungsquellen angewiesen: Finanzausgleich und staatliche Zuweisungen sowie Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden.

Von der Kreisumlage müssen die Landkreise wiederum einen erheblichen Teil – rund 40 Prozent – als Bezirksumlage an die Bezirke abführen.

UNTERNEHMEN DES LANDKREISES

Öffentliche Aufgaben brauchen passende Strukturen

Die Wahl der Rechtsform entbindet den Landkreis dabei nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung. Bei kommunalen Unternehmen müssen insbesondere der Einfluss des Landkreises und der öffentliche Zweck sichergestellt bleiben.

KREISFINANZEN

Selbstverwaltung braucht finanzielle Handlungsfähigkeit

Diese starke Abhängigkeit von Kreisumlage und staatlichen Zuweisungen ist mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung problematisch. Eine dauerhafte Stärkung der Finanzautonomie der Landkreise bleibt deshalb eine zentrale kommunalpolitische Aufgabe.

Konnexität: Wer bestellt, muss auch bezahlen

Mit der Ergänzung der Bayerischen Verfassung im Jahr 2003 wurde das Konnexitätsprinzip verankert.

Es verpflichtet den Staat, den Kommunen einen finanziellen Ausgleich für Mehrbelastungen zu schaffen, die insbeson-

dere durch die Übertragung neuer Aufgaben, zusätzliche Verpflichtungen oder besondere Anforderungen an die Aufgabenerfüllung entstehen.

Zur Umsetzung wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden das Konsultationsverfahren vereinbart.

Kein Aufgabendurchgriff des Bundes

Seit dem 1. Januar 2007 ist aufgrund der Föderalismusreform I ein unmittelbarer Aufgabendurchgriff des Bundes

auf die Kommunen grundsätzlich ausgeschlossen. Neue bundesgesetzliche Aufgaben können grundsätzlich nur den Ländern übertragen werden. Werden sie von den Ländern an die Kommunen weitergegeben, greift grundsätzlich das Konnexitätsprinzip.

GESCHICHTE: VON DER DISTRIKTSGEMEINDE ZUM LANDKREIS

Ein langer Weg zur kommunalen Selbstverwaltung

Die Geschichte der bayerischen Landkreise reicht weit zurück. Sie erzählt zugleich die Geschichte eines grundlegenden demokratischen Wandels: vom staatlich dominierten Verwaltungsbezirk hin zur selbstverwalteten kommunalen Gebietskörperschaft.

1852 Die Distriktsgemeinden entstehen

Mit dem „Gesetz, die Distriktsräte betreffend“ vom 28. Mai 1852 wurden die Distriktsgemeinden geschaffen. Für die damaligen 240 Landgerichtsbezirke entstanden Gemeindeverbände mit eigenen körperschaftlichen Rechten. Sie gelten als Vorläufer der heutigen Landkreise.

1862 Staatliche Bezirksamter

Bei der Trennung von Justiz und Verwaltung entstanden 1862 143 staatliche Bezirksamter mit einem Königlich Bayerischen Bezirksamtmann an der Spitze. Distriktsgemeinden und Bezirksamter bestanden zunächst nebeneinander. Dadurch entstand jene besondere Verbindung von kommunaler und staatlicher Verwaltung, die das bayerische Landratsamt bis heute prägt.

1919 Neuordnung und Selbstverwaltung

Erst 1919 wurden die Sprengel der Distriktsgemeinden an die Bezirksamter angepasst. Aus den Distriktsgemeinden wurden Bezirke, die später in Landkreise umbenannt wurden.

1972 Die Gebietsreform

Die bayerische Gebietsreform von 1972 reduzierte die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder als Landkreise bezeichneten 143 Einheiten auf die heutige Zahl von 71 Landkreisen.

Vom Untertan zum Staatsbürger

Die Entwicklung der bayerischen Landkreise ist auch die Geschichte des mühsamen Weges zur kommunalen Selbstverwaltung. Die früheren Distriktsgemeinden standen in wesentlichen Fragen noch unter staatlicher Kuratel. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde den Bezirken als Vorläufern der heutigen Landkreise das Recht auf Selbstverwaltung zugestanden.

„Vom Untertan zum selbstverantwortlichen Bürger - und vom Verwaltungsbezirk zur kommunalen Selbstverwaltung.“

GESCHICHTE DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

SEIT 1919: GEMEINSAM FÜR STARKE LANDKREISE

Eine Idee, die bleibt.

1919

Gemeinsam stark

10. September 1919

Nach dem Ersten Weltkrieg stehen die damaligen bayerischen Bezirke – die heutigen Landkreise – vor großen Aufgaben und erheblichen finanziellen Belastungen.

Die Antwort lautet: Zusammenschluss.

Mit dem „**Landesverband bayerischer Bezirke**“ entsteht erstmals ein gemeinsamer Verband. Sein Ziel: Die kommunale Selbstverwaltung stärken und eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben gewährleisten.

1933

Selbstverwaltung unterbrochen

Der Landesverband wird **durch die Hitler-Diktatur aufgelöst**.

Damit endet vorerst auch die organisierte gemeinsame Interessenvertretung der bayerischen Bezirke.

Ein tiefer Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung.

1947

Demokratischer Neubeginn

29. August 1947 · Ingolstadt

Nach dem Ende der NS-Diktatur organisieren sich die bayerischen Landkreise wieder gemeinsam.

Der „**Landesverband der bayerischen Landkreise**“ wird gegründet. Die Idee gemeinsamer Interessenvertretung und kommunaler Selbstverwaltung lebt weiter.

1990

Der Bayerische Landkreistag entsteht

1. Mai 1990

Mit einer neuen Satzung erhält der Verband seinen heutigen Namen:

Bayerischer Landkreistag

Damit beginnt die Geschichte des Verbandes in seiner heutigen Form.

AUS EINER IDEE WIRD EINE STARKE STIMME.

Was 1919 mit dem Wunsch nach gemeinsamer Interessenvertretung begann, ist heute ein leistungsfähiger kommunaler Spitzenverband.

Der Bayerische Landkreistag bündelt die Erfahrungen und Anliegen der **71 bayerischen Landkreise** und vertritt damit rund **neun Millionen Menschen**.

Dabei geht es um mehr als Interessenvertretung: Es geht um die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung und um die Gestaltungskraft der Landkreise vor Ort.

DAMALS → 1919

Die Landkreise suchen eine gemeinsame Stimme.

HEUTE → 2026

71 Landkreise sprechen gemeinsam für rund neun Millionen Menschen.

Was sich verändert hat

Aufgaben

Von den Herausforderungen der Nachkriegszeit bis zu Digitalisierung, Gesundheitsversorgung, Klimaanpassung und Bevölkerungsschutz.

Rahmenbedingungen

Von den ersten Jahren der kommunalen Neuordnung bis zu einem komplexen Zusammenspiel von Kommune, Freistaat, Bund und Europa.

Verband

Vom Landesverband bayerischer Bezirke zum modernen kommunalen Spitzenverband.

Was geblieben ist

- ✓ Selbstverwaltung.
- ✓ Zusammenhalt.
- ✓ Verantwortung.
- ✓ Gemeinsame Interessenvertretung.

Die Idee ist geblieben. Der Auftrag ist gewachsen.

„Gemeinsam sind die Landkreise stärker als jeder für sich allein.“

Eine Idee, die seit 1919 trägt.

2026 - HEUTE

71 Landkreise. Eine gemeinsame Stimme.

Bayerischer Landkreistag

1919

→

Gründung des Landesverbands bayerischer Bezirke

1933

→

Auflösung durch die Hitler-Diktatur

1947

→

Neugründung des Landesverbands der bayerischen Landkreise

1990

→

Bayerischer Landkreistag in heutiger Form

2026

71 Landkreise · rund 9 Millionen Menschen

SATZUNG DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

SATZUNG DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS VOM 26. APRIL 1989
(STANZ NR. 28), ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 16. JUNI 2026
(STANZ NR. 25, 26)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name, Rechtsform, Sitz
- § 2 Ziel und Aufgaben
- § 3 Bezirksverbände
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 6 Organe
- § 7 Präsidium
- § 8 Landesausschuss
- § 9 Landkreisversammlung
- § 10 Präsident
- § 11 Geschäftsstelle
- § 12 Fachausschüsse
- § 13 Vertretungen
- § 14 Amtsdauer
- § 15 Beschlüsse, Wahlen
- § 15a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung
- § 16 Verbandsumlage, Entschädigung
- § 17 Verbandswirtschaft
- § 18 Satzungsänderung
- § 19 Auflösung
- § 20 In-Kraft-Treten

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

(1) Die bayerischen Landkreise schließen sich aus freiem Willen zu einem kommunalen Spitzenverband mit dem Namen

Bayerischer Landkreistag
– Landesverband der bayerischen Landkreise –
zusammen.

(2) Der Bayerische Landkreistag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besitzt Dienstherreneigenschaft und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt München.

§ 2

Ziel und Aufgaben

(1) Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es,

- a) die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene innerhalb des demokratischen Staatsaufbaus zu sichern und zu stärken und
- b) in diesem Sinne die Anteilnahme und Mitwirkung der Bevölkerung an der selbstverantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Landkreisen zu wecken und zu fördern.

(2) Im Hinblick auf dieses Ziel hat sich der Bayerische Landkreistag insbesondere folgende Aufgaben gestellt:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen und Vertretung der bayerischen Landkreise in ihrer Gesamtheit gegenüber anderen Institutionen,
- b) Mitwirkung beim Zustandekommen und beim Vollzug von Gesetzen, Verordnungen, sonstigen Rechtsvorschriften und Erlassen, durch die die Landkreise berührt werden, u.a. durch Stellungnahmen, Eingaben und sonstige Vorschläge gegenüber den zuständigen Stellen,
- c) Information und Beratung der Landkreise einschließlich Erarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen, Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Landkreisen,
- d) Vertretung der bayerischen Landkreise im Deutschen Landkreistag und Zusammenarbeit mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden.

§ 3

Bezirksverbände

(1) Die Landkreise in einem Regierungsbezirk bilden einen rechtlich unselbstständigen Bezirksverband. Ihr Name lautet: „Bayerischer Landkreistag – Bezirksverband ...“ Die Bezirksverbände unterstützen den Bayerischen Landkreistag bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben und fördern seine Meinungsbildung.

(2) Jeder Bezirksverband wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er führt außerdem die Wahlen zum Landesausschuss gemäß § 8 durch, benennt einen Kandidaten für die Zuwahl von Kreisräten in das Präsidium gemäß § 7 Abs. 2 und unterbreitet Vorschläge für die Wahl des Präsidenten und der drei Vizepräsidenten gemäß § 7 Abs. 3.

(3) Die Bezirksverbände tragen ihre Ausgaben selbst.

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landkreistag wird durch Aufnahme erworben, über die das Präsidium entscheidet. Gegen die Entscheidung des Präsidiums ist Beschwerde zum Landesausschuss möglich. Die Mitgliedschaft beim Bayerischen Landkreistag schließt die mittelbare Mitgliedschaft beim Deutschen Landkreistag ein.

(2) Die Mitgliedschaft kann durch Austritt beendet werden. Der Austritt ist jedoch nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Die Austrittserklärung muss der Geschäftsstelle durch eingeschriebenen Brief spätestens sechs Monate vor dem Ende des Kalenderjahres zugeleitet sein.

* „Oberbayern“, „Niederbayern“ usw.

(3) Die Mitglieder werden durch ihre gesetzlichen Vertreter im Bayerischen Landkreistag vertreten, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(4) Ausscheidende Mitglieder haben ihre Verpflichtungen für das laufende Kalenderjahr in vollem Umfang zu erfüllen und bis zur völligen Abwicklung auch solche Verpflichtungen weiter zu tragen, die vor dem Eingang ihrer Austrittserklärung durch den Bayerischen Landkreistag ordnungsgemäß begründet worden sind (insbesondere Verpflichtungen versorgungsrechtlicher Art). Mit dem Austritt verliert das Mitglied alle Ansprüche an das Verbandsvermögen.

(5) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Landkreisversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es sich weigert, der Satzung oder ordnungsmäßig gefassten Beschlüssen der Organe Folge zu leisten, oder wenn es sonst durch sein Verhalten die Interessen des Bayerischen Landkreistags gröblichst verletzt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag auf Ausschließung zu äußern. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen Stimmberechtigten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Bayerischen Landkreistags in Anspruch zu nehmen sowie an den öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen teilzunehmen.

(2) Sie sind verpflichtet, zur Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Landkreistags beizutragen, sowie die jährlichen Beiträge und Umlagen zu den festgesetzten Terminen zu leisten.

(3) Für besonders umfangreiche Gutachten der Geschäftsstelle können mit Zustimmung des Präsidenten Gebühren erhoben werden.

(4) Die Mitglieder stellen der Geschäftsstelle zum Zweck des kommunalpolitischen Erfahrungsaustausches ihre wichtigsten Veröffentlichungen zur Verfügung.

§ 6

Organe

Organe des Bayerischen Landkreistags sind:

1. das Präsidium,
2. der Landesausschuss,
3. die Landkreisversammlung.

§ 7

Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus

- a) dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten, von denen einer das Amt des Schatzmeisters ausübt,
- b) den Vorsitzenden der Bezirksverbände oder deren Stellvertretern (§ 3),
- c) einem Landrat, der vom mitgliederstärksten Bezirksverband zugewählt wird,
- d) jeweils einem weiteren Landrat durch Zuwahl der Bezirksverbände, die keinen Sitz nach Buchstabe a) erhalten,
- e) zwei zugewählten Kreisräten oder deren Stellvertretern,
- f) dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied.

Das Präsidium kann durch Beschluss bis zu zwei Mitglieder zuwählen.

(2) Die Zuwahl der Kreisräte erfolgt durch den Landesausschuss aus einer Vorschlagsliste, für die jeder Bezirksverband einen Kandidaten benennt.

(3) Präsident und die drei Vizepräsidenten werden von der Landkreisversammlung für die Dauer der gesetzlichen Wahlperiode der Kreistage gewählt. Die Neuwahl findet in der ersten Ordentlichen Landkreisversammlung nach den Kreistagswahlen statt. Bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode erfolgt eine Ergänzungswahl bis zum Schluss

der Wahlperiode. Für die Aufstellung der Wahlvorschläge kann die Landkreisversammlung Richtlinien erlassen.

(4) Präsident und die drei Vizepräsidenten können zugleich Vorsitzender eines Bezirksverbandes sein.

(5) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn an alle Mitglieder spätestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftliche oder elektronische Einladung durch den Präsidenten ergangen ist und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Jedes Mitglied des Präsidiums kann nur eine Stimme abgeben.

(6) Das Präsidium leitet die Angelegenheiten des Bayerischen Landkreistags, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe gegeben ist.

§ 8

Landesausschuss

(1) Der Landesausschuss besteht aus je drei gewählten Vertretern der Bezirksverbände oder deren Stellvertretern, die nicht zugleich dem Präsidium angehören können, und von denen einer Kreisrat sein muss. Der mitgliederstärkste Bezirksverband wählt drei weitere Vertreter, von denen einer ein Kreisrat sein muss, in den Landesausschuss.

(2) Der Landesausschuss überwacht die Arbeit des Präsidiums. In grundsätzlichen Angelegenheiten ist der Landesausschuss vom Präsidenten zu beteiligen.

(3) Der Landesausschuss ist vom Präsidenten nach Bedarf, grundsätzlich zweimal im Jahr, einzuberufen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landesausschusses muss dieser binnen drei Wochen einberufen werden. Für die Beschlüsse des Landesausschusses gilt § 7 Abs. 5 entsprechend.

(4) Die Mitglieder des Landesausschusses sind von allen Beschlüssen des Präsidiums zu verständigen.

§ 9

Landkreisversammlung

(1) In der Landkreisversammlung (Vollversammlung der Mitglieder) wird jedes Mitglied durch den Landrat und einen vom Mitglied zu bestimmenden Kreisrat vertreten.

(2) Die Ordentliche Landkreisversammlung ist vom Präsidenten einmal im Jahr einzuberufen. Auf Antrag des Landesausschusses oder des Präsidiums muss eine außerordentliche Landkreisversammlung einberufen werden.

(3) Die Einberufung der Landkreisversammlung hat durch schriftliche oder elektronische Einladung des Präsidenten mit mindestens 14-tägiger Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

(4) Von Mitgliedern zu stellende Anträge, die in der Landkreisversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied mindestens zehn Tage vor der Landkreisversammlung schriftlich oder elektronisch zugegangen sein. Mit Zustimmung der Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten kann die Tagesordnung während der Sitzung erweitert werden.

(5) Die Landkreisversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten. Stimmenübertragung ist nicht möglich.

§ 10

Präsident

(1) Der Präsident, bei seiner Verhinderung ein Vizepräsident, vertritt den Bayerischen Landkreistag nach innen und außen. Er erledigt die laufenden Angelegenheiten, die für den Bayerischen Landkreistag keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Präsidium und Landesausschuss können Richtlinien für die Vertretung des Präsidenten bei seiner Verhinderung erlassen.

(2) Der Präsident führt den Vorsitz bei allen Tagungen der Verbandsorgane und vollzieht ihre Beschlüsse.

(3) In dringenden Fällen kann der Präsident entscheiden. Er unterrichtet nachträglich das Präsidium.

§ 11 Geschäftsstelle

(1) Der Bayerische Landkreistag unterhält eine an seinen Sitz gebundene Geschäftsstelle.

(2) Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführenden Präsidialmitglied geleitet. Der Präsident bestellt das Geschäftsführende Präsidialmitglied gemäß den Beschlüssen des Präsidiums und des Landesausschusses. Er kann das Geschäftsführende Präsidialmitglied zur Vertretung des Bayerischen Landkreistags, zum Vollzug der Beschlüsse der Verbandsorgane und zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten ermächtigen.

(3) Der Präsident ist Dienstvorgesetzter des Personals der Geschäftsstelle.

(4) Über die Verhandlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Präsidenten zu unterschreiben und vom Geschäftsführenden Präsidialmitglied gegenzuzeichnen sind. Die Niederschriften müssen den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 12 Fachausschüsse

Präsidium und Landesausschuss erlassen Richtlinien über die Einsetzung von beratenden Fachausschüssen, die die Arbeit der Organe und der Geschäftsstelle unterstützen.

§ 13 Vertretungen

Präsidium und Landesausschuss wählen gemeinsam die Vertreter des Bayerischen Landkreistags in anderen Körperschaften, Verbänden und sonstigen Institutionen. Soweit der Bayerische Landkreistag durch Personal der Geschäftsstelle vertreten wird, entscheidet über Nachbesetzungen bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode der Präsident als Dienstvorgesetzter des Personals (§ 11 Abs. 3).

§ 14 Amtsdauer

(1) Die Amtsdauer der Vertreter der Mitglieder und der Bezirksverbände in den Verbandsorganen und die Amtsdauer der Vertreter des Bayerischen Landkreistags enden mit dem Ablauf der gesetzlichen Wahlperiode der Kreistage oder innerhalb dieser Zeit mit dem Ausscheiden aus dem Amt oder Mandat, auf dem die Wahl beruht.

(2) Bis zur Neuwahl innerhalb des Bayerischen Landkreistags führen die bisherigen Vertreter ihre Geschäfte weiter. Neuwahlen in die Verbandsorgane sollen alsbald, möglichst innerhalb von zwei Monaten, durchgeführt werden.

(3) Die Vertreter des Bayerischen Landkreistags, deren Amtsperiode durch Gesetz oder durch Satzung festgelegt ist, müssen ihre Vertretung niederlegen, wenn Präsidium und Landesausschuss dies verlangen.

§ 15 Beschlüsse, Wahlen

(1) Die Beschlüsse der Verbandsorgane werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Entscheidungen der Verbandsorgane, die in dieser Satzung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, erfolgen in geheimer Abstimmung, wenn sich nicht zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten für eine offene Abstimmung entscheiden; abweichend hiervon werden der Präsident und die drei Vizepräsidenten geheim gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und

leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

§ 15a

Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(1) Sitzungen können ohne persönliche Anwesenheit mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden, wenn nicht mindestens ein Drittel der jeweiligen Gremiumsmitglieder eine persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum innerhalb von drei Tagen nach Zugang der Einladung verlangt. Die Mitglieder müssen sich in der Sitzung während eines Wortbeitrags sowie bei Beschlussfassungen und Wahlen gegenseitig wahrnehmen können. Bei erkennbaren technischen Störungen ist die Sitzung zu unterbrechen. Technische Störungen sind unbeachtlich, falls die zugeschalteten Mitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen. Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Bayerischen Landkreistags liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses.

(2) Wahlen können mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden, wenn eine geheime Wahl sichergestellt ist und kein Gremienmitglied widerspricht.

(3) Mittels Ton-Bild-Übertragung an einer Sitzung teilnehmende Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Eine Ausnahme bedarf der Zustimmung der vorsitzenden Person des jeweiligen Gremiums. Eine Aufzeichnung der Sitzung ist nicht zulässig.

§ 16

Verbandsumlage, Entschädigung

(1) Zur Deckung seiner Ausgaben erhebt der Bayerische Landkreistag von den Mitgliedslandkreisen eine jährliche Umlage nach dem Maßstab der Einwohnerzahlen auf Grund der letzten Volkszählung bzw. deren fortgeschriebenen Ergebnissen. Zu Beginn eines Kalenderjahres ist eine vom

Präsidium festzusetzende Vorauszahlung auf die Umlage fällig.

(2) Die für den Bayerischen Landkreistag ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landkreise erhalten Entschädigung nach Maßgabe von Richtlinien, die das Präsidium gemeinsam mit dem Landesausschuss beschließt.

§ 17

Verbandswirtschaft

(1) Für das Wirtschaftsrecht des Bayerischen Landkreistags gelten der 3. Teil der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreiswirtschaft) sowie die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften und Vollzugsbekanntmachungen sinngemäß, wobei insbesondere

- a) in der Haushaltssatzung die Umlage festgesetzt wird,
- b) der Landesausschuss die Haushaltssatzung und die Jahresrechnung im Benehmen mit dem Präsidium zur Vorlage an die Landkreisversammlung feststellt,
- c) die Landkreisversammlung die Haushaltssatzung und die Jahresrechnung beschließt,
- d) der Landesausschuss über erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben beschließt,
- e) die Landkreisversammlung über die Entlastung des Präsidiums und des Schatzmeisters beschließt.

(2) Abweichend von Abs. 1 gilt Folgendes:

- a) Die Haushaltssatzung wird nicht öffentlich aufgelegt und auch nicht veröffentlicht: sie ist den Verbandsmitgliedern bekanntzugeben.
- b) Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans und der Vermögensnachweise können von für verbindlich erklärten Regelungen und Mustern abweichen.

(3) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wird vom Schatzmeister beaufsichtigt.

(4) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.

§ 18

Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur von der Landkreisversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden. Sie bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern und der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger.

§ 19

Auflösung

(1) Die Auflösung des Bayerischen Landkreistags kann nur in einer besonderen, eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Landkreisversammlung mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden. Diese Landkreisversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder vertreten ist. Trifft dies nicht zu, so muss innerhalb von zwei Monaten eine neue außerordentliche Landkreisversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit einfacher Mehrheit über die Auflösung Beschluss fassen kann.

(2) Die außerordentliche Landkreisversammlung beschließt auch über die Verwendung des vorhandenen Verbandsvermögens und über die Art der Liquidation. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten des Bayerischen Landkreistags verbleibende Vermögen ist einem kommunalen Zweck zuzuführen. Soweit das Verbandsvermögen nicht zur Abdeckung von Ansprüchen der Bediensteten ausreicht, haften die Mitglieder gesamtschuldnerisch für die anderweitigen, insbesondere durch Leistungen des Bayerischen Versorgungsverbandes nicht gedeckten Verbindlichkeiten.

(3) Die von der außerordentlichen Landkreisversammlung beschlossene Auflösung des Bayerischen Landkreistags und die Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

§ 20

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 1990 in Kraft. *) Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreisverbandes Bayern vom 22. April 1955 (StAnz Nr. 25, ber. Nr. 42), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 5. Juli 1976 (StAnz Nr. 30, ber. Nr. 32) außer Kraft.

*) Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 26.04.1989 (StAnz Nr. 28). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

Die 71 Landkreise in Bayern

OBERBAYERN



Dr. Tobias Windhorst

Altötting

Anschrift der Kreisverwaltung:

Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting

Telefon: (08671) 502-0

E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de

Internet: www.lra-aoe.de

Einwohner: 113.775, Fläche: 569,28 km²

Landrat: Dr. Tobias Windhorst, CSU

im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, AfD 9, SPD 8, FREIE WÄHLER 7, GRÜNE 5, JL 4, ÖDP 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



Ludwig Schmid

Bad Tölz-Wolfratshausen

Anschrift der Kreisverwaltung:

Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

Telefon: (08041) 505-0

E-Mail: info@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de

Einwohner: 130.081, Fläche: 1.110,67 km²

Landrat: Ludwig Schmid, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 14, GRÜNE 11, AfD 7, SPD 4, DIE LINKE 2, ÖDP 1)



Michael Koller

Berchtesgadener Land

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
 Telefon: (08651) 773-0
 E-Mail: poststelle@lra-bgl.de
 Internet: www.lra-bgl.de
 Einwohner: 105.118, Fläche: 839,83 km²
 Landrat: Michael Koller, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 14, GRÜNE 9,
 AfD 6, SPD 4, GuK 2, JU 2, BLR 1, DIE LINKE 1, FDP 1, ÖDP 1)



Stefan Löwl

Dachau

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Weiherweg 16, 85221 Dachau
 Telefon: (08131) 74-0
 E-Mail: poststelle@lra-dah.bayern.de
 Internet: www.landratsamt-dachau.de
 Einwohner: 154.176, Fläche: 579,16 km²
 Landrat: Stefan Löwl, CSU
 im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 70 (CSU 26, GRÜNE 9, AfD 8, FREIE
 WÄHLER 8, SPD 8, Bündnis für Dachau/Volt 3, DIE LINKE 2,
 FW Dachau 2, ÖDP 2, FDP 1, JL 1)



Robert Niedergesäß

Ebersberg

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
 Telefon: (08092) 823-0
 E-Mail: poststelle@lra-ebe.de
 Internet: www.lra-ebe.de
 Einwohner: 144.526, Fläche: 549,39 km²
 Landrat: Robert Niedergesäß, CSU
 im Amt seit: 2013 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 25, GRÜNE 12, SPD 7, AfD 6,
 FREIE WÄHLER 5, DIE LINKE 2, FDP 2, ÖDP 1)



Alexander Anetsberger
(Foto: ©Natalie Schulda)

Eichstätt

Anschrift der Kreisverwaltung:
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: (08421) 70-0
E-Mail: poststelle@lra-ei.bayern.de
Internet: www.landkreis-eichstaett.de
Einwohner: 135.982, Fläche: 1.213,85 km²
Landrat: Alexander Anetsberger, CSU
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 10, AfD 8, SPD 7, GRÜNE 5, JFW 3, JU 3, DIE LINKE 2, ÖDP 1)



Martin Bayerstorfer

Erding

Anschrift der Kreisverwaltung:
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
Telefon: (08122) 58-0
E-Mail: poststelle@lra-ed.de
Internet: www.landkreis-erding.de
Einwohner: 140.456, Fläche: 870,74 km²
Landrat: Martin Bayerstorfer, CSU
im Amt seit: 2002 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 24, FREIE WÄHLER 11, AfD 8, GRÜNE 6, SPD 5, ÖDP 3, DIE LINKE 2, FDP 1)



Susanne Hoyer

Freising

Anschrift der Kreisverwaltung:
Landshuter Straße 31, 85356 Freising
Telefon: (08161) 600-0
E-Mail: poststelle@kreis-fs.de
Internet: www.kreis-freising.de
Einwohner: 184.399, Fläche: 799,85 km²
Landrätin: Susanne Hoyer, CSU
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 70 (CSU 20, FREIE WÄHLER 13, GRÜNE 12, AfD 7, Freisinger Mitte 6, SPD 5, DIE LINKE 3, FDP 2, ÖDP 2)



Thomas Karmasin

Fürstenfeldbruck

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck
 Telefon: (08141) 519-0
 E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
 Internet: www.lra-ffb.de
 Einwohner: 218.580, Fläche: 434,80 km²
 Landrat: Thomas Karmasin, CSU
 im Amt seit: 1996 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 70 (CSU 26, GRÜNE 13, SPD 8,
 FREIE WÄHLER 7, AfD 6, UBV 4, DIE LINKE 2, FDP 2, ÖDP 2)



Anton Speer

Garmisch-Partenkirchen

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: (08821) 751-1
 E-Mail: poststelle@lra-gap.de
 Internet: www.lra-gap.de
 Einwohner: 89.350, Fläche: 1.012,17 km²
 Landrat: Anton Speer, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FWL 11, FREIE WÄHLER 7,
 GRÜNE 6, AfD 5, SPD 5, ÖDP 4, DIE LINKE 2, BP 1, FDP 1)



Daniela Groß

Landsberg am Lech

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: (08191) 129-0
 E-Mail: poststelle@lra-ll.bayern.de
 Internet: www.landkreis-landsberg.de
 Einwohner: 122.307, Fläche: 804,36 km²
 Landrätin: Daniela Groß, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 21, GRÜNE 13, SPD 6,
 FREIE WÄHLER 5, AfD 4, DIE LINKE 3, UBV 3, BP 2,
 ÖDP 2, FDP 1)



Jens Zangendfeind

Miesbach

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Riezlerstraße 2, 83714 Miesbach
 Telefon: (08025) 704-0
 E-Mail: poststelle@lra-mb.bayern.de
 Internet: www.landkreis-miesbach.de
 Einwohner: 96.924, Fläche: 866,21 km²
 Landrat: Jens Zangendfeind, FWG
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FWG 9, GRÜNE 9,
 FREIE WÄHLER 6, AfD 5, SPD 5, BP 2, JU 2, DIE LINKE 1,
 FDP 1)



Max Heimerl

Mühldorf a. Inn

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn
 Telefon: (08631) 699-0
 E-Mail: poststelle@lra-mue.de
 Internet: www.lra-mue.de
 Einwohner: 122.314, Fläche: 805,36 km²
 Landrat: Max Heimerl, CSU
 im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 24, AfD 9, GRÜNE 6, UWG 6, SPD 5,
 WGW 4, JL MÜ 2, ÖDP 2, DIE LINKE/Die PARTEI 1, FDP 1)



Christoph Göbel (Foto: ©Christoph Gramann)

München

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Mariahilfplatz 17, 81541 München
 Telefon: (089) 6221-0
 E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de
 Internet: www.landkreis-muenchen.de
 Einwohner: 353.994, Fläche: 664,25 km²
 Landrat: Christoph Göbel, CSU
 im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 70 (CSU/JU 28, GRÜNE 15, SPD 9, AfD 6,
 FREIE WÄHLER 4, FDP 3, DIE LINKE 2, UB-ML 2, ÖDP 1)



Thomas Mack

Neuburg-Schrobenhausen

Anschrift der Kreisverwaltung:

Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d.Donau

Telefon: (08431) 57-0

E-Mail: poststelle@neuburg-schrobenhausen.de

Internet: www.neuburg-schrobenhausen.de

Einwohner: 99.429, Fläche: 739,71 km²

Landrat: Thomas Mack, CSU

im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 13, AfD 8, GRÜNE 6, JU 4, SPD 4, DU 2, SWG 2, FDP 1, ÖDP 1)



Albert Gürtner

Pfaffenhofen a.d. Ilm

Anschrift der Kreisverwaltung:

Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Telefon: (08441) 27-0

E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de

Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Einwohner: 131.079, Fläche: 761,05 km²

Landrat: Albert Gürtner, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FREIE WÄHLER 11, AfD 8, SPD 7, GRÜNE 6, BL 4, JFL/JU 2, ÖDP 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



Otto Lederer

Rosenheim

Anschrift der Kreisverwaltung:

Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Telefon: (08031) 392-01

E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Internet: www.landkreis-rosenheim.de

Einwohner: 258.824, Fläche: 1.439,41 km²

Landrat: Otto Lederer, CSU

im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 70 (CSU 25, AfD 10, FREIE WÄHLER 9, GRÜNE 9, Parteifreie/ÜWG 5, SPD 5, BP 3, DIE LINKE 2, ÖDP 2)



Stefan Frey

Starnberg

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
 Telefon: (08151) 148-770
 E-Mail: info@lra-starnberg.de
 Internet: www.lk-starnberg.de
 Einwohner: 139.709, Fläche: 487,71 km²
 Landrat: Stefan Frey, CSU
 im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 24, GRÜNE 13, FREIE WÄHLER 6,
 AfD 5, SPD 5, FDP 4, DIE LINKE 2, ÖDP 1)



Andreas Danzer

Traunstein

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein
 Telefon: (0861) 58-0
 E-Mail: poststelle@traunstein.bayern
 Internet: www.traunstein.com
 Einwohner: 175.319, Fläche: 1.533,76 km²
 Landrat: Andreas Danzer, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2025 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 70 (CSU 24, FW/UW 14, GRÜNE 9, AfD 6,
 SPD 6, JL 3, BP/Chiemgau-Ruperti-Liste e.V. 2,
 DIE LINKE 2, ÖDP 2, fraktionslos 2)



Dr. Johann Bertl

Weilheim-Schongau

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i.OB
 Telefon: (0881) 681-0
 E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de
 Internet: www.weilheim-schongau.de
 Einwohner: 139.241, Fläche: 966,28 km²
 Landrat: Dr. Johann Bertl, CSU
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 20, BfL 8, GRÜNE 8, AfD 7, SPD 7,
 FREIE WÄHLER 4, DIE LINKE 2, ÖDP 2, BfP 1, FDP 1)

NIEDERBAYERN



Bernd Sibler

Deggendorf

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
 Telefon: (0991) 3100-0
 E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de
 Internet: www.landkreis-deggendorf.de
 Einwohner: 121.886, Fläche: 861,17 km²
 Landrat: Bernd Sibler, CSU
 im Amt seit: 2022 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 21, AfD 11, FREIE WÄHLER 10,
 SPD 5, GRÜNE 4, J.L 4, BP 2, DIE LINKE 1, FDP 1, ÖDP 1)



Werner Bumeder

Dingolfing-Landau

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
 Telefon: (08731) 87-0
 E-Mail: info@dingolfing-landau.de
 Internet: www.dingolfing-landau.de
 Einwohner: 101.040, Fläche: 877,58 km²
 Landrat: Werner Bumeder, CSU
 im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 17, AfD 10, FREIE WÄHLER 8,
 PRO Dingolfing-Landau 6, SPD 5, JBL 4, FJW 3, GRÜNE 3,
 ÖDP/Aktive Bürger 3, FDP 1)



Sebastian Gruber

Freyung-Grafenau

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
 Telefon: (08551) 57-0
 E-Mail: poststelle@landkreis-frg.de
 Internet: www.freyung-grafenau.de
 Einwohner: 78.441, Fläche: 983,85 km²
 Landrat: Sebastian Gruber, CSU
 im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 20, AfD 9, FREIE WÄHLER 7,
 CWG-FW 6, GRÜNE 4, JWU 4, SPD 4, BP 3, ÖDP 2, FDP 1)



Christian Nerb

(Foto: ©Fotografin Franziska Lidl, Fotostudio Lichtzauber)

Kelheim

Anschrift der Kreisverwaltung:

Donaupark 12, 93309 Kelheim

Telefon: (09441) 207-0

E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

Internet: www.landkreis-kelheim.de

Einwohner: 126.321, Fläche: 1.065,13 km²

Landrat: Christian Nerb, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 16, FREIE WÄHLER 11, AfD 6,

Stadt-Land-Union 6, GRÜNE 5, SPD 5, JL 3, ÖDP 3, FDP 2,

BP 1, fraktionslos 2)



Alfred Holzner

Landshut

Anschrift der Kreisverwaltung:

Josef-Neumeier-Allee 1, 84501 Essenbach

Telefon: (08703) 9073-0

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Einwohner: 162.624, Fläche: 1.347,55 km²

Landrat: Alfred Holzner, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 70 (CSU 18, FREIE WÄHLER 17, AfD 10,

SPD 6, GRÜNE 5, JL 3, ÖDP 3, DIE LINKE 2, FDP 2, FLL 2,

JW 2)



Raimund Kneidinger

Passau

Anschrift der Kreisverwaltung:

Domplatz 11, 94032 Passau

Telefon: (0851) 397-0

E-Mail: poststelle@landkreis-passau.de

Internet: www.landkreis-passau.de

Einwohner: 194.329, Fläche: 1.530,10 km²

Landrat: Raimund Kneidinger, CSU

im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 70 (CSU 23, AfD 13, FREIE WÄHLER/FWG 9,

SPD 6, GRÜNE 4, ÜW 4, BU 3, JU 3, ÖDP/PU 3, DIE LINKE 1,

FDP 1)



Dr. Ronny Raith

Regen

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen
 Telefon: (09921) 601-0
 E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
 Internet: www.landkreis-regen.de
 Einwohner: 77.118, Fläche: 974,78 km²
 Landrat: Dr. Ronny Raith, CSU
 im Amt seit: 2023 gewählt bis: 2029
 Kreistagssitze: 60 (CSU 18, AfD 11, Freie Wähler Bayern/
 Unabhängige und Freie Wähler 8, SPD 7, Gemeinschaft
 Freie Wähler 4, GRÜNE 3, JU 3, IG Frauen 2, ÖDP 2,
 DIE LINKE 1, FDP 1)



Martin Koppmann

Rottal-Inn

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen
 Telefon: (08561) 20-0
 E-Mail: landkreisverwaltung@rottal-inn.de
 Internet: www.rottal-inn.de
 Einwohner: 120.638, Fläche: 1.281,20 km²
 Landrat: Martin Koppmann, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FREIE WÄHLER 12, AfD 9,
 GRÜNE 5, SPD 4, ÖDP/PB 4, UWG 4, JU 2, DIE LINKE 1,
 FDP 1)



Tobias Beck

Straubing-Bogen

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
 Telefon: (09421) 973-0
 E-Mail: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de
 Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de
 Einwohner: 103.104, Fläche: 1.201,62 km²
 Landrat: Tobias Beck, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 24, FREIE WÄHLER 14, AfD 10,
 SPD/DIE LINKE 5, ÖDP/PU 4, GRÜNE 3)

OBERPFALZ



Richard Reisinger

Amberg-Sulzbach

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Schloßgraben 3, 92224 Amberg
 Telefon: (09621) 39-0
 E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de
 Internet: www.amberg-sulzbach.de
 Einwohner: 103.788, Fläche: 1.255,85 km²
 Landrat: Richard Reisinger, CSU
 im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 23, FREIE WÄHLER 10, SPD 9,
 JU 5, GRÜNE 4, AfD 3, FDP/FWS 3, ÖDP 2, DIE LINKE 1)



Christian Schindler

Cham

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Rachelstraße 6, 93413 Cham
 Telefon: (09971) 78-0
 E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
 Internet: www.landkreis-cham.de
 Einwohner: 128.141, Fläche: 1.526,83 km²
 Landrat: Christian Schindler, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 15, AfD 8, FREIE WÄHLER Chamer
 Land 7, FREIE WÄHLER Kötztinger Land 5, FREIE WÄHLER
 Rodinger Land 5, Gemeinsame Liste des ehemaligen Land-
 kreises Waldmünchen 4, Hohenbogenliste 4, Grenzfahne 3,
 SPD 3, GRÜNE 2, JU 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



Martin Meier

Neumarkt i.d.OPf.

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
 Telefon: (09181) 470-0
 E-Mail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de
 Internet: www.landkreis-neumarkt.de
 Einwohner: 138.902, Fläche: 1.343,96 km²
 Landrat: Martin Meier, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 17, FREIE WÄHLER 13, GRÜNE 6,
 Neumarkter Union 6, SPD 5, AfD 4, JU 4, DIE LINKE 2,
 ÖDP 2, FDP 1)



Andreas Meier

Neustadt a.d. Waldnaab

Anschrift der Kreisverwaltung:

Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon: (09602) 79-0

E-Mail: poststelle@neustadt.de

Internet: www.neustadt.de

Einwohner: 95.657, Fläche: 1.425,81 km²

Landrat: Andreas Meier, CSU

im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, AfD 10, FREIE WÄHLER 8, SPD 8, JU 5, GRÜNE 3, ÖDP 2, DIE LINKE 1)



Tanja Schweiger

Regensburg

Anschrift der Kreisverwaltung:

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Telefon: (0941) 4009-0

E-Mail: poststelle@landratsamt-regensburg.de

Internet: www.landkreis-regensburg.de

Einwohner: 196.410, Fläche: 1.391,65 km²

Landrätin: Tanja Schweiger, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 70 (CSU 22, FREIE WÄHLER 17, AfD 11, GRÜNE 7, SPD 6, JU 3, ÖDP/PU 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



Thomas Ebeling

Schwandorf

Anschrift der Kreisverwaltung:

Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf

Telefon: (09431) 471-0

E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de

Internet: www.landkreis-schwandorf.de

Einwohner: 149.363, Fläche: 1.458,34 km²

Landrat: Thomas Ebeling, CSU

im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, AfD 11, FREIE WÄHLER 9, SPD 8, GRÜNE 3, CWG 2, JU 2, ÖDP 2, DIE LINKE 1, JW 1)



Hubert Schicker

Tirschenreuth

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth
 Telefon: (09631) 88-0
 E-Mail: poststelle@tirschenreuth.de
 Internet: www.kreis-tir.de
 Einwohner: 71.768, Fläche: 1.084,25 km²
 Landrat: Hubert Schicker, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 50 (CSU 18, FREIE WÄHLER 10, AfD 7,
 SPD 6, Zukunft Tirschenreuth 5, GRÜNE 3, DIE LINKE 1)

OBERFRANKEN



Johannes Maciejonczyk

Bamberg

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
 Telefon: (0951) 85-0
 E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
 Internet: www.landkreis-bamberg.de
 Einwohner: 147.319, Fläche: 1.167,81 km²
 Landrat: Johannes Maciejonczyk, CSU
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 23, AfD 11, FW/ÜWG 6, GRÜNE/AL 6,
 SPD 6, BBL 5, DIE LINKE 1, FDP 1, ÖDP/Parteilose 1)



Florian Wiedemann

Bayreuth

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
 Telefon: (0921) 728-0
 E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
 Internet: www.landkreis-bayreuth.de
 Einwohner: 102.756, Fläche: 1.275,50 km²
 Landrat: Florian Wiedemann, FWG
 im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 17, FWG 11, AfD 8, SPD 7, WG 6,
 GRÜNE 5, JL 4, DIE LINKE 1, FDP 1)



Sebastian Straubel

Coburg

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Lauterer Straße 60, 96450 Coburg
 Telefon: (09561) 514-0
 E-Mail: landratsamt@landkreis-coburg.de
 Internet: www.landkreis-coburg.de
 Einwohner: 83.687, Fläche: 590,42 km²
 Landrat: Sebastian Straubel, CSU
 im Amt seit: 2019 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU/Landvolk/JU 21, SPD 10, AfD 9,
 FREIE WÄHLER 9, GRÜNE 5, ULB/ÖDP 5, DIE LINKE 1)



Hannörg Zimmerrmann

Forchheim

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
 Telefon: (09191) 86-0
 E-Mail: poststelle@lra-fo.de
 Internet: www.landkreis-forchheim.de
 Einwohner: 116.602, Fläche: 642,83 km²
 Landrat: Hannörg Zimmerrmann, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 11, GRÜNE 8,
 AfD 7, SPD 6, JB 5, FDP 2, DIE LINKE 1, fraktionslos 1)



Dr. Oliver Bär

Hof

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
 Telefon: (09281) 57-0
 E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de
 Internet: www.landkreis-hof.de
 Einwohner: 91.582, Fläche: 892,52 km²
 Landrat: Dr. Oliver Bär, CSU
 im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 23, SPD 10, AfD 9, FREIE WÄHLER 6,
 GRÜNE 4, JU 4, ALB 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



Klaus Löffler

Kronach

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Güterstraße 18, 96317 Kronach
 Telefon: (09261) 678-0
 E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
 Internet: www.landkreis-kronach.de
 Einwohner: 63.806, Fläche: 651,49 km²
 Landrat: Klaus Löffler, CSU
 im Amt seit: 2016 gewählt bis: 2028
 Kreistagssitze: 50 (CSU 18, AfD 8, FREIE WÄHLER 8, SPD 8, JU 4, GRÜNE 3, DIE LINKE 1)



Jonas Gleich

Kulmbach

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach
 Telefon: (09221) 707-0
 E-Mail: poststelle@landkreis-kulmbach.de
 Internet: www.landkreis-kulmbach.de
 Einwohner: 70.997, Fläche: 658,33 km²
 Landrat: Jonas Gleich, CSU
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 50 (CSU 16, FREIE WÄHLER 9, SPD 6, AfD 5, WGK 5, GRÜNE 3, JU 3, DIE LINKE 1, FDP 1, fraktionslos 1)



Christian Meißner

Lichtenfels

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Kronacher Straße 30, 96215 Lichtenfels
 Telefon: (09571) 18-0
 E-Mail: lra@landkreis-lichtenfels.de
 Internet: www.landkreis-lichtenfels.de
 Einwohner: 67.114, Fläche: 519,94 km²
 Landrat: Christian Meißner, CSU
 im Amt seit: 2011 gewählt bis: 2029
 Kreistagssitze: 50 (CSU 17, AfD 8, FREIE WÄHLER 8, SPD 5, GRÜNE 4, JU 3, SB 2, DIE LINKE 1, fraktionslos 2)



Peter Berek

Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Anschrift der Kreisverwaltung:

Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Telefon: (09232) 80-0

E-Mail: info@landkreis-wunsiedel.de

Internet: www.landkreis-wunsiedel.de

Einwohner: 69.990, Fläche: 606,37 km²

Landrat: Peter Berek, CSU

im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 50 (CSU 20, SPD 10, AfD 8, FREIE WÄHLER 8, GRÜNE 3, DIE LINKE 1)

MITTELFRANKEN

Ansbach



Marco Meier

Anschrift der Kreisverwaltung:

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 468-0

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de

Internet: www.landkreis-ansbach.de

Einwohner: 187.487, Fläche: 1.971,32 km²

Landrat: Marco Meier, FREIE WÄHLER

im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 70 (CSU 23, FREIE WÄHLER 15, AfD 10, GRÜNE 8, SPD 7, ÖDP 3, DIE LINKE 2, FDP 2)

Erlangen-Höchstadt



Alexander Tritthart

Anschrift der Kreisverwaltung:

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Telefon: (09131) 803-0

E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de

Internet: www.erlangen-hoechstadt.de

Einwohner: 138.365, Fläche: 564,55 km²

Landrat: Alexander Tritthart, CSU

im Amt seit: 2014 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 20, GRÜNE 10, FREIE WÄHLER-FW ERH 9, SPD 8, AfD 7, JU 3, DIE LINKE 2, FDP 1)



Bernd Obst
(Foto: ©Andreas Losert)

Fürth

Anschrift der Kreisverwaltung:
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Telefon: (0911) 9773-0
E-Mail: poststelle@lra-fue.bayern.de
Internet: www.landkreis-fuerth.de
Einwohner: 117.787, Fläche: 307,44 km²
Landrat: Bernd Obst, CSU
im Amt seit: 2024 gewählt bis: 2030
Kreistagssitze: 60 (CSU 22, GRÜNE 9, SPD 9, AfD 8,
FREIE WÄHLER 6, DIE LINKE 3, FDP 2, ÖDP 1)



Dr. Christian von Dobschütz
(Foto: ©Andreas Riedel)

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Anschrift der Kreisverwaltung:
Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: (09161) 92-0
E-Mail: poststelle@kreis-nea.de
Internet: www.kreis-nea.de
Einwohner: 100.767, Fläche: 1.267,45 km²
Landrat: Dr. Christian von Dobschütz, CSU
im Amt seit: 2024 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FWG 9, AfD 8, SPD 7, GRÜNE 6,
UWG 4, DIE LINKE 2, FDP 1, ÖDP 1, WiR e.V. 1)



Armin Kroder (Foto: ©Thomas Geiger)

Nürnberger Land

Anschrift der Kreisverwaltung:
Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz
Telefon: (09123) 950-0
E-Mail: info@nuernberger-land.de
Internet: www.nuernberger-land.de
Einwohner: 168.282, Fläche: 799,52 km²
Landrat: Armin Kroder, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 70 (CSU 20, FREIE WÄHLER 15, GRÜNE 10,
SPD 10, AfD 8, DIE LINKE 3, FDP 2, Bunte Liste Bürger-
demokratie 1, ÖDP 1)



Ben Schwarz

Roth

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Weinbergweg 1, 91154 Roth
 Telefon: (09171) 81-0
 E-Mail: info@landratsamt-roth.de
 Internet: www.landratsamt-roth.de
 Einwohner: 128.210, Fläche: 895,16 km²
 Landrat: Ben Schwarz, SPD
 im Amt seit: 2023 gewählt bis: 2029
 Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FREIE WÄHLER 10, SPD 10,
 AfD 8, GRÜNE 7, DIE LINKE 2, FDP 2, CWG 1)


 Markus Gläser
 (Foto: ©Leah Gruber)

Weißenburg-Gunzenhausen

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i.Bay.
 Telefon: (09141) 902-0
 E-Mail: poststelle@landkreis-wug.de
 Internet: www.landkreis-wug.de
 Einwohner: 94.407, Fläche: 970,78 km²
 Landrat: Markus Gläser, parteilos
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 23, FREIE WÄHLER 9, SPD 9, AfD 8,
 GRÜNE 6, DIE LINKE 2, ÖDP 2, FDP 1)

UNTERFRANKEN



Dr. Alexander Legler

Aschaffenburg

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
 Telefon: (06021) 394-0
 E-Mail: poststelle@lra-ab.bayern.de
 Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de
 Einwohner: 170.120, Fläche: 698,90 km²
 Landrat: Dr. Alexander Legler, CSU
 im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 70 (CSU 27, AfD 10, GRÜNE 9, SPD 9,
 FREIE WÄHLER 8, DIE LINKE 3, FDP 2, Neue Mitte 2)



Mario Götz

Bad Kissingen

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
 Telefon: (0971) 801-0
 E-Mail: poststelle@kg.de
 Internet: www.landkreis-badkissingen.de
 Einwohner: 102.950, Fläche: 1.136,90 km²
 Landrat: Mario Götz, CSU
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 24, AfD 9, FREIE WÄHLER 6,
 GRÜNE 6, SPD 6, PWG 4, UWG/CBB 3, FDP/Freie Bürger 1,
 ÖDP/Klima 1)



Michael Ziegler

Haßberge

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt
 Telefon: (09521) 27-0
 E-Mail: poststelle@landratsamt-hassberge.de
 Internet: www.landratsamt-hassberge.de
 Einwohner: 83.390, Fläche: 956,19 km²
 Landrat: Michael Ziegler, CSU
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FREIE WÄHLER 9, AfD 8, SPD 7,
 GRÜNE 5, JL 5, DIE LINKE 2, FDP/Freie Bürger 2, ÖDP 2)



Tamara Bischof
 (Foto: ©Victor Meshko)

Kitzingen

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen
 Telefon: (09321) 928-0
 E-Mail: lra@kitzingen.de
 Internet: www.kitzingen.de
 Einwohner: 91.471, Fläche: 684,14 km²
 Landrätin: Tamara Bischof, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2000 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 17, FREIE WÄHLER 16, AfD 7,
 GRÜNE 6, SPD 5, Freie Wähler-Freie Bürgerliche Wahl-
 gemeinschaft Kitzingen e.V. 4, JU 3, DIE LINKE 1, ÖDP 1)



Christoph Vogel
(Foto: ©Fotostudio Jürgen Müller)

Main-Spessart

Anschrift der Kreisverwaltung:
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
Telefon: (09353) 793-0
E-Mail: poststelle@lramsp.de
Internet: www.main-spessart.de
Einwohner: 124.315, Fläche: 1.321,20 km²
Landrat: Christoph Vogel, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 19, FREIE WÄHLER 11, AfD 7,
GRÜNE 7, SPD 7, UGM/Freie Bürger 6, DIE LINKE 2, FDP 1)



Björn Bartels
(Foto: ©Anna Hornstein)

Miltenberg

Anschrift der Kreisverwaltung:
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
Telefon: (09371) 501-0
E-Mail: info@lra-mil.de
Internet: www.landkreis-miltenberg.de
Einwohner: 126.746, Fläche: 715,58 km²
Landrat: Björn Bartels, CSU
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 20, FREIE WÄHLER 11, AfD 8,
GRÜNE 6, SPD 6, Neue Mitte 5, DIE LINKE 2, FDP 1, ÖDP 1)



Sonja Rahm
(Foto: ©Bilderschmiede Schneider)

Rhön-Grabfeld

Anschrift der Kreisverwaltung:
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
Telefon: (09771) 94-0
E-Mail: info@rhoen-grabfeld.de
Internet: www.rhoen-grabfeld.de
Einwohner: 78.902, Fläche: 1.021,68 km²
Landrätin: Sonja Rahm, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 21, FREIE WÄHLER 15, AfD 7,
GRÜNE 5, JU 4, SPD 4, Wählerinitiative Altlandkreis
Königshofen 2, DIE LINKE 1, FDP 1)



Florian Töpper
(Foto: ©Laurenz Weipert)

Schweinfurt

Anschrift der Kreisverwaltung:
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: (09721) 55-0
E-Mail: info@lrasw.de
Internet: www.landkreis-schweinfurt.de
Einwohner: 113.608, Fläche: 841,39 km²
Landrat: Florian Töpper, SPD
im Amt seit: 2013 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 23, SPD 10, AfD 9, FREIE WÄHLER 7, GRÜNE 6, DIE LINKE 2, NEUE MITTE 2, FDP 1)



Thomas Eberth
(Foto: ©Schmelz Fotodesign)

Würzburg

Anschrift der Kreisverwaltung:
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
Telefon: (0931) 8003-0
E-Mail: poststelle@lra-wue.bayern.de
Internet: www.landkreis-wuerzburg.de
Einwohner: 161.586, Fläche: 968,35 km²
Landrat: Thomas Eberth, CSU
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 70 (CSU 26, GRÜNE 13, Freie Wähler/ UWG-FW 10, SPD 9, AfD 7, DIE LINKE 2, FDP 2, Aktive Bürgerschaft/ÖDP 1)

SCHWABEN



Dr. Marc Sturm

Aichach-Friedberg

Anschrift der Kreisverwaltung:
Münchener Straße 9, 86551 Aichach
Telefon: (08251) 92-0
E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de
Internet: www.lra-aic-fdb.de
Einwohner: 137.281, Fläche: 780,23 km²
Landrat: Dr. Marc Sturm, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 22, FREIE WÄHLER 10, AfD 9, GRÜNE 7, SPD 7, ÖDP 2, Unabhängige 2, FDP 1)



Martin Sailer

Augsburg

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
 Telefon: (0821) 3102-0
 E-Mail: info@lra-a.bayern.de
 Internet: www.landkreis-augsburg.de
 Einwohner: 263.381, Fläche: 1.070,74 km²
 Landrat: Martin Sailer, CSU
 im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 70 (CSU 28, AfD 10, FREIE WÄHLER 10,
 GRÜNE 8, SPD 7, DIE LINKE 2, JU 2, FDP 1, ÖDP 1,
 V-Partei³ 1)



Markus Müller

Dillingen a.d. Donau

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau
 Telefon: (09071) 51-0
 E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de
 Internet: www.landkreis-dillingen.de
 Einwohner: 98.870, Fläche: 792,23 km²
 Landrat: Markus Müller, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2022 gewählt bis: 2028
 Kreistagssitze: 60 (CSU 17, FREIE WÄHLER 10, AfD 9,
 GRÜNE 5, SPD 5, Zukunft 4, Bürgerliste 3, JU 3, JAW 2,
 FDP 1, REP 1)



Michael Dinkelmeier
 (Foto: ©Marco Kleebauer (Herzblut-Studio))

Donau-Ries

Anschrift der Kreisverwaltung:
 Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth
 Telefon: (0906) 74-0
 E-Mail: info@lra-donau-ries.de
 Internet: www.donau-ries.de
 Einwohner: 135.262, Fläche: 1.274,57 km²
 Landrat: Michael Dinkelmeier, FREIE WÄHLER
 im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
 Kreistagssitze: 60 (CSU 18, AfD 8, FREIE WÄHLER 7, PWG 7,
 SPD 6, GRÜNE 5, AL-JB 4, Frauenliste 2, DIE LINKE 1, FDP 1,
 ÖDP 1)



Dr. Hans Reichhart

Günzburg

Anschrift der Kreisverwaltung:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Telefon: (08221) 95-0

E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Internet: www.landkreis-guenzburg.de

Einwohner: 129.580, Fläche: 762,40 km²

Landrat: Dr. Hans Reichhart, CSU

im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, AfD 12, FREIE WÄHLER 8, SPD 6, GRÜNE 5, JU 4, FDP 2, DIE LINKE 1, ÖDP 1)



Elmar Stegmann

Lindau (Bodensee)

Anschrift der Kreisverwaltung:

Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: (08382) 270-0

E-Mail: poststelle@landkreis-lindau.de

Internet: www.landkreis-lindau.de

Einwohner: 82.399, Fläche: 323,39 km²

Landrat: Elmar Stegmann, CSU

im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2032

Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FW/FB 10, GRÜNE 9, AfD 8, SPD 5, FDP/LI 3, JU 3, DIE LINKE 2, ÖDP 2)



Eva Treu

Neu-Ulm

Anschrift der Kreisverwaltung:

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Telefon: (0731) 7040-0

E-Mail: poststelle@landkreis-nu.de

Internet: www.landkreis-nu.de

Einwohner: 183.829, Fläche: 515,84 km²

Landrätin: Eva Treu, CSU

im Amt seit: 2024 gewählt bis: 2030

Kreistagssitze: 70 (CSU 25, AfD 10, GRÜNE 10, FREIE WÄHLER 9, SPD 7, DIE LINKE 3, FDP 2, JU 2, ÖDP 2)



Christian Wilhelm

Oberallgäu

Anschrift der Kreisverwaltung:
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
Telefon: (08321) 612-0
E-Mail: info@lra-oa.bayern.de
Internet: www.oberallgaeu.org
Einwohner: 155.421, Fläche: 1.527,97 km²
Landrat: Christian Wilhelm, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 70 (CSU 22, FREIE WÄHLER 17, GRÜNE 10,
AfD 8, Liste Junges Oberallgäu 6, SPD 3, FDP 2, DIE LINKE 1,
ÖDP/UB 1)



Bernd Stapfner

Ostallgäu

Anschrift der Kreisverwaltung:
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
Telefon: (08342) 911-0
E-Mail: poststelle@lra-oal.bayern.de
Internet: www.ostallgaeu.de
Einwohner: 142.065, Fläche: 1.394,44 km²
Landrat: Bernd Stapfner, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2026 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 22, FREIE WÄHLER 13, AfD 8,
GRÜNE 8, SPD 4, Junges Ostallgäu 3, DIE LINKE 1, ÖDP 1)



Alex Eder

Unterallgäu

Anschrift der Kreisverwaltung:
Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim
Telefon: (08261) 995-0
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de
Internet: www.unterallgaeu.de
Einwohner: 147.386, Fläche: 1.229,57 km²
Landrat: Alex Eder, FREIE WÄHLER
im Amt seit: 2020 gewählt bis: 2032
Kreistagssitze: 60 (CSU 18, FREIE WÄHLER 15, AfD 10,
GRÜNE 5, JWU 4, SPD 4, DIE LINKE 2, ÖDP 2)



Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Sarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



natureOffice.gmbh/DE-077-953312

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de